

Grüner Faden

- Auslandsaufenthalte -

Informationen zu Auslandsaufenthalten im Referendariat

Erstellt vom Ausbildungspersonalrat der Rechtsreferendare am Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen auf Grundlage der Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Referendarrats

Stand: Januar 2012

Gliederung:

1. Einführung	1
2. Die Wahl des Auslandsaufenthalts.....	2
3. Tipps für die Bewerbung	9
4. Bewerbungszeitpunkt	10
5. Visum	10
6. Krankenkasse	11
7. Internationaler Studentenausweis	12
8. Finanzen.....	13
9. Literatur und mehr	14

1. Einführung

Ob eine Ausbildung bei der Deutschen Botschaft in Washington, der Auslandshandelskammer in Caracas oder bei einem Rechtsanwalt in Neuseeland - die Referendarzeit bietet vielfältige Möglichkeiten, während der Ausbildung ins Ausland zu gehen. Ziel dieses Leitfadens ist es, Dir einen Überblick über die Möglichkeiten der Referendarsausbildung im Ausland zu verschaffen, um Dir so die Vorbereitung dafür zu

erleichtern. Bevor man sich an die Planung des Auslandsaufenthaltes macht, sollte man sich bewusst machen, dass ein Ausbildungsaufenthalt im Ausland neben Vorteilen wie z.B. der Möglichkeit, praktische Erfahrungen in einer fremden Rechtsmaterie zu sammeln, auch nicht zu unterschätzende Nachteile mit sich bringt:

- ein Auslandsaufenthalt ist meist mit Kosten verbunden, die in der Regel von Dir selbst zu tragen sind.
- die Examensvorbereitung leidet zumindest dadurch, dass Übungsklausuren nicht mehr mitgeschrieben und entsprechende AGs nicht besucht werden können.
- hinzu kommt ein erhöhter organisatorischer Aufwand wie z.B. Probleme bei der Wohnungssuche oder der Beschaffung von Visa.

Um sich einen Überblick über die Vor- und Nachteile eines Auslandsaufenthaltes zu verschaffen, empfiehlt sich die Lektüre der Erfahrungsberichte anderer Referendare, die bereits einen Auslandsaufenthalt hinter sich haben. Hierzu haben wir auch einen Ordner in unserem APR-Raum angelegt.

(!) Hinweis: Damit wir Dir ein möglichst breites Spektrum an aktuellen Erfahrungsberichten bieten können, sind wir auf Deine Mithilfe, in Form der Zusendung Deines Erfahrungsberichts (an: aprbremen@googlemail.com), angewiesen. Es geht tatsächlich lediglich um die Zusendung, denn das Verfassen eines Erfahrungsberichts wird am Ende der Stationsausbildung in der Regel sowieso von Dir verlangt.

2. Die Wahl des Auslandsaufenthalts

a) Allgemeines

Es besteht die Möglichkeit, entweder im Rahmen der Verwaltungs-, der Rechtsanwalts- oder der Wahlstation ins Ausland zu gehen. Eine Station bei einem Rechtsanwalt im Ausland soll nicht länger als drei Monate umfassen (wir gehen davon aus, dass für diesen Fall § 38 III BremJAPG Anwendung findet). Die gesetzlichen Regelungen im BremJAPG und der dazugehörigen Ausbildungsrichtlinien (Download in der entsprechenden Rubrik auf unserer Homepage möglich) schweigen sich im Allgemeinen über die Möglichkeiten einer Auslandsstation aus.

(!) Eine Bitte vorab: In diesem Leitfaden findest Du sogleich viele Kontaktadressen für die Suche nach passenden Auslandsstationen. Naturgemäß ändern sich Kontaktdaten schnell. Falls Du bei Deinen Recherchen auf veraltete Informationen stößt, wäre es praktisch, wenn Du uns das per E-Mail mitteilen könntest!

b) Detaillierte Informationen zu den Stationen

aa) Verwaltungsstation

Nach § 38 I, II 2,3 BremJAPG i.V.m. III 2) der Ausbildungsrichtlinien soll die Ausbildung während der Verwaltungsstation in der Regel bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts erfolgen, bei der die Ausbildung des Referendars einem Volljuristen übertragen werden kann. Erfahrungsgemäß bieten sich im Rahmen der Verwaltungsstation insbesondere die Ausbildungsplätze bei einer deutschen Auslandsvertretung oder bei der Europäischen Kommission an.

(!) Hinweis: Die Verwaltungsstation kann nicht mehr bei einer Auslandshandelskammer (AHK) abgeleistet werden.

aaa) Deutsche Auslandsvertretung/ Auswärtiges Amt

Die Bewerbung muss frühzeitig - nämlich sieben Monate vor Stationsbeginn - erfolgen. Hintergrund ist, dass das Auswärtige Amt eine aufwendige Sicherheitsprüfung durchführt. Die Bewerbung ist frühestens 12 Monate vor Beginn der Station beim Auswärtigen Amt möglich. Die Ausbildungsplätze werden zentral durch das Auswärtige Amt in Berlin vergeben.

Du kannst die Bewerbungsbögen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes unter http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AusbildungKarriere/AA-Taetigkeit/Praktika/Referendare_node.html herunterladen. Dort erhältst Du zudem allgemeine Informationen über die Referendarausbildung beim Auswärtigen Amt.

Für eine Bewerbung sind - neben zwei vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbögen (mit je einem Foto) - folgende Unterlagen beizufügen:

(1) Motivationsschreiben (max. eine Seite)

- (2) tabellarischer Lebenslauf (nicht mehr als zwei DIN-A 4 Seiten),
- (3) Ablichtung der Urkunde über die Ernennung zum Referendar bzw. der verbindlichen Zusage für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst,
- (4) eine Kopie des Zeugnisses über die erste juristische Staatsprüfung,
- (5) Kopie des Abiturzeugnisses,
- (6) Nachweise über die von Dir im Bewerbungsbogen angeführten Tätigkeiten und Kenntnisse (Auslandspraktika, Sprachkurse etc.).

Alle Unterlagen können als unbeglaubigte Kopien eingereicht werden.

Auf dem Bewerbungsbogen des Auswärtigen Amtes kann man eine Rangfolge der Länder oder Regionen angeben, in denen man seinen Dienst absolvieren möchte. Diese Rangfolge wird nur teilweise eingehalten werden können, da es Regionen bzw. Orte gibt, die sehr beliebt sind. Man sollte sich daher überlegen, ob man sich konkret auf einen etwas außergewöhnlicheren Platz bewirbt (ein Aufenthalt in Amman oder Manila kann unter Umständen sehr viel erfahrungsreicher sein, als das Ableisten der Station in Washington!).

(!) Tipp: Wenn man den gewünschten Platz nicht erhält, lohnt sich eine telefonische Rückfrage beim Auswärtigen Amt. Häufig gibt es noch eine Alternative.

Das Auswärtige Amt führt aufgrund der Vielzahl von Bewerbungen eine Vorauswahl durch, bei der Kriterien wie Sprachkenntnisse, Auslandserfahrung, Alter, Abiturnote und die Note der ersten juristischen Prüfung, Ausbildungen, Tätigkeiten an der Uni, das Wahlfach des Studiums, etc. eine Rolle spielen. Aus diesem Grund sollten sich Bewerber mit einem "ausreichend" in der ersten juristischen Prüfung nicht von einer Bewerbung beim Auswärtigen Amt abschrecken lassen. Das Auswärtige Amt vergibt Punkte für die jeweiligen Qualifikationen. Sehr gute Sprachkenntnisse oder die Kenntnis einer seltenen Sprache können eine schlechte erste juristische Prüfung wieder ausgleichen. Insgesamt entscheidet das Gesamtbild, ob die Bewerbung beim Auswärtigen Amt erfolgreich ist.

Nach Eingang der Bewerbung teilt das Auswärtige Amt Dir zunächst mit, ob Du grundsätzlich die erforderliche Mindestpunktzahl für ein Ausbildungsplatzangebot erreicht

hast. Die eigentliche Vergabe der Plätze findet später (ca. 1 Monat nach Ablauf der Bewerbungsfrist) nach Verfügbarkeit statt. Es kann passieren, dass man trotz Erreichen der Mindestpunktzahl keinen Platz angeboten bekommt. Für die Monate Dezember / Januar und Juni / Juli gehen in der Regel besonders viele Bewerbungen ein.

Sofern verfügbar werden auf der so genannten „Restplatzbörse“ kurzfristig frei gewordene Referendarstellen angeboten.

Es ist auch möglich, die Station in der Zentrale des Auswärtigen Amts in Berlin zu absolvieren. Im Bewerbungsbogen wirst Du danach ausdrücklich gefragt.

Ein Antrag auf Kaufkraftausgleich und/ oder Reisekostenerstattung beim Land Bremen – wie auf der Webseite des AA vorgeschlagen - hat keine Aussicht auf Erfolg.

bbb) Europäische Kommission

Auch die Europäische Kommission ist eine Verwaltungsbehörde, bei der die Verwaltungsstation abgeleistet werden kann.

Es gibt zwei Möglichkeiten seine Station bei der Europäischen Kommission abzuleisten:

(1) Das offizielle Praktikantenprogramm in Brüssel, das 5 Monate dauert und im März und im Oktober beginnt. Wer in diesem Rahmen die Station verbringen möchte, muss strenge Bewerbungsfristen einhalten und sich zentral bewerben. Informationen gibt es unter:

Europäische Kommission Generalsekretariat/Praktikantenbüro

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Tel.: +32-2-29 50 90 2

http://ec.europa.eu/stages/index_de.htm

(2) Bewerbung direkt bei einer Generaldirektion, am besten in einer bestimmten Abteilung. Gerade im Sommer, außerhalb der offiziellen Praktika, werden deutsche Rechtsreferendare häufig eingestellt. Einen Überblick über die Organisation der Kommission findest Du unter: http://ec.europa.eu/about/ds_de.htm

Neben den genannten Stellen kommen auch noch andere internationale Organisationen und Einrichtungen wie z. B. der Europäische Rechnungshof in Luxemburg, sowie verschiedene Goethe-Institute in Betracht. Das Goethe-Institut, dessen Zentrale in München ist, kann nur in sehr begrenztem Umfang Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, da nur an wenigen Orten ein Volljurist tätig ist. Weitere Informationen erhältst Du unter:

Goethe-Institut

Tel: 089 15921-519 oder -348

<http://www.goethe.de/uun/bew/zmd/ref/deindex.htm>

(!) Hinweis: Es wird empfohlen die gesamten 3,5 Monate der Verwaltungsstation im Ausland zu verbringen. Eine Aufteilung der Verwaltungsstation in einen Auslandsteil und einen in Deutschland absolvierten Teil ist unter zwei Bedingungen möglich. Erstens, die zwei Monate in Bremen müssen an einem Verwaltungsgericht absolviert werden. Zweitens muss es sich bei der Station, die im Ausland absolviert wird, um eine vom Innenministerium als Verwaltungsstation anerkannte Station handeln.

bb) Rechtsanwaltsstation

In den ersten drei Wochen der Anwaltsstation findet eine Einführungsveranstaltung statt, von der grundsätzlich keine Freistellung erfolgt. Die Rechtsanwaltsstation kannst Du im Ausland bei jedem Rechtsanwaltsanwalt verbringen.

Anwälte, die deutsche Referendare ausbilden, findest Du in den Auslandsordnern, die in unserem Ausbildungspersonalratsraum im Amtsgericht Bremen ausliegen. Ansonsten gibt es dazu Informationen unter:

Deutscher Anwaltverein,
Littenstraße 11, 10179 Berlin;
Tel.: 030-72 61 52- 0
<http://anwaltverein.de/>
E-Mail: dav@anwaltverein.de

Auch die Hamburger Anwaltskammer hat einen Ordner der Kanzleien, die Büros im

Ausland führen. Wende Dich bitte bei Interesse an:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg,
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg;
Tel.: 040 / 35 74 41 0
<http://www.rak-hamburg.de/h/index.php>
E-Mail: info@rechtsanwaltskammerhamburg.de

Die Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung leistet mit dem German-American Internship-Service gute Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Kanzlei in den USA. Das Angebot kostet 40 Euro für Nichtmitglieder. Die DAJV ist zu erreichen unter:

Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung
Postfach 20 04 42, 53134 Bonn
Tel.: 0228-36 13 76 (Mo - Fr 9-12 Uhr)
<http://www.dajv.de/>
E-Mail: dajv-bonn@t-online.de

Das Programm findest Du unter: <http://www.dajv.de/wahlstagepraktikum.html>
Eine Übersicht über amerikanische Anwälte aus den verschiedensten Fachrichtungen, bietet der Anwaltssuchservice: <http://www.lawyers.com>

Die Website der Deutsch-Australischen Juristenvereinigung bietet einen Anwalts- und Referendarführer, unter: <http://www.dausjv.de>

Auf internationaler Ebene findet man einen Überblick über Kanzleien unter: <http://www.martindale.com>

Auf dieser Seite kann man die Kanzleien nach Ort, Größe, Schwerpunkt, etc. aufrufen.

Des Weiteren finden sich Angebote auf der Internetseite des Kammergerichts in Berlin unter: <http://www.kammergericht.de>

Denjenigen, die nach Brüssel wollen, sei empfohlen sich bei der Bundesrechtsanwaltskammer Büro Brüssel zu melden:

Bundesrechtsanwaltskammer Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85, bte 9

B - 1040 Brüssel

Tel.: +32 (2) 7 43 86 46

<http://www.brak.de/die-brak/buero-bruessel/referendarstation-brak-bruessel/>

E-Mail: brak.bxl@brak.eu

cc) Wahlstation

Die Wahlstation bietet die größte Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten. Du kannst die Wahlstation unter anderem bei einem Rechtsanwalt, der nicht in Deutschland zugelassen sein muss, einem Wirtschaftsunternehmen, einer AHK, einer deutschen Auslandsvertretung oder anderen Internationalen Organisation ableisten. Eine Einschränkung besteht lediglich darin, dass nach der JAO ein Volljurist die Ausbildung leiten muss.

(!) Hinweis: Bei der Wahl der Ausbildungsstelle ist zu beachten, dass die von Dir gewählte Station zugleich Dein Schwerpunktbereich (= Wahlfach) ist, aus dem der in der mündlichen Prüfung zu haltende Aktenvortrag und die vierte Wahlfachprüfung entnommen wird.

Die Bewerbung bei einer Auslandshandelskammer sollte 12-18 Monate im Voraus eingereicht werden. Da die AHK für die Erteilung einer Zusage nicht Deine Ernennungsurkunde sehen will, kannst Du Dich bereits vor Beginn des Referendariats bewerben. Insbesondere bei den beliebten AHK (USA, Kanada, Australien) ist dies zu empfehlen. Der Note in der ersten juristischen Prüfung kommt dabei keine so entscheidende Bedeutung zu. Dafür sind Sprachkenntnisse (Grundkenntnisse der Landessprache und gute Kenntnisse der Verkehrssprache des jeweiligen Landes), Interesse an Rechtsfragen mit wirtschaftlichem Bezug und die Bereitschaft, auch gänzlich unjuristische Tätigkeiten wahrzunehmen, wesentlich wichtiger. Die Kriterien an den großen AHK wie Paris, London oder Warschau sind höher gesteckt als bei den kleineren Kammern.

Eine Liste mit den ausbildenden AHK und den vom Bewerber zu erfüllenden Voraussetzungen erhältst Du unter folgender Adresse:

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29, 10178 Berlin,

Tel.: 030/ 2 03 08- 0

<http://www.ahk.de>

E-Mail: dihk@berlin.dihk.de

Eure Bewerbung sollte direkt an die AHK gerichtet sein. Am besten klärst Du vorher telefonisch ab, ob noch ein Platz für Deinen „Wunschzeitraum“ frei ist. Den Unterlagen der DIHK liegt ein Belegungsplan bei, aus dem Du ersehen kannst, inwieweit die Ausbildungsplätze bei den einzelnen AHK bereits vergeben sind. Da dieser Belegungsplan nur einmal im Jahr erstellt wird (die Online-Version scheint allerdings aktueller zu sein), bildet er die tatsächliche Belegungssituation nur äußerst unzureichend ab; im Übrigen springen manche Mitbewerber, die schon eine Zusage in der Tasche haben, doch noch im letzten Moment ab. Dann ist es unter Umständen möglich, kurzfristig nachzurücken.

(!) Tipp: Daher solltest Du Dich am besten gleich bei mehreren Kammern auf die Warteliste setzen lassen.

Sehr kurzfristig zu besetzende Plätze werden zudem auf der Website angeboten. Bevor Du Dich bei einer AHK bewirbst, solltest Du klären, ob die AHK eine Ausbildungsplatzpauschale von Dir verlangt. Die AHK in Paraguay hat beispielsweise für den Aufwand, den der Referendar verursacht, eine Pauschale von 460,00 EUR verlangt. Da die AHK selbstständige Körperschaften sind, kann die DIHK diese Praxis nicht unterbinden.

3. Tipps für die Bewerbung

Bei der Bewerbung, solltest Du die auf die Tätigkeit der jeweiligen Stelle bezogenen, besonderen Fähigkeiten, insbesondere Sprachkenntnisse, hervorheben. Empfehlenswert ist der Hinweis auf vorhandene EDV-Kenntnisse sowie eine Erklärung darüber, warum Du Dich gerade für die Ausbildung bei der gewählten Stelle interessierst.

Die Bewerbung sollte in der jeweiligen Landessprache abgefasst sein. Informiert Euch vorher, ob im jeweiligen Büro deutsch gesprochen wird. Die AHK zum Beispiel, akzeptieren regelmäßig Bewerbungen in deutscher Sprache. Erwähnen solltest Du, dass während der Auslandsstation das Referendargehalt weitergezahlt wird, so dass für die ausbildende Stelle keine Kosten entstehen.

Anfragen per E-Mail sind in einigen Ländern nur bedingt empfehlenswert, da sich dieses Medium bei einigen Stellen noch nicht durchgesetzt hat und daher möglicherweise gar nicht oder nur verspätet beantwortet werden. Du solltest in jedem Fall immer mehrere Bewerbungen gleichzeitig verschicken. Wer sich auf eine bestimmte Stelle versteift, wird eher enttäuscht werden. Überhaupt darf man sich nicht entmutigen lassen: Absagen bei der Vielzahl der Bewerber sind - insbesondere in beliebten Ländern oder Städten - die Regel.

4. Bewerbungszeitpunkt

Wegen der begrenzten Zahl der Ausbildungsplätze und der Masse von Bewerbern ist dringend anzuraten, sich so früh wie möglich um einen Ausbildungsplatz zu bemühen. Besonders begehrte Ausbildungsplätze sind oft auf 1 1/2 Jahre hinaus ausgebucht. Trotzdem solltest Du Dich auf die Nachrückliste setzen lassen – „on sait jamais“.

(!) Tipp: Außerdem lohnt ein Blick in die "last-minute-Angebote" des Auswärtigen Amtes oder der AHK (Internet-Adressen siehe oben).

Wer sich beim Auswärtigen Amt bewerben will, hat zu beachten, dass die Einstellung als Referendar Voraussetzung ist, die Bewerbung aber dennoch mindestens 7 Monate, aber frühestens 12 Monate vor Antritt der Station beim Auswärtigen Amt eingehen muss. Willst Du in der Verwaltungsstation an eine Botschaft oder ein Konsulat, so bedeutet dies, dass Du nach der Einstellung als Rechtsreferendar genau einen Monat Zeit für die Bewerbung hast. Dies ist aber, angesichts des einfachen Bewerbungsverfahrens, machbar.

5. Visum

Wenn Du eine Ausbildungszusage bekommst, musst Du Dich über die Visumsbestimmungen in dem jeweiligen Land informieren. Wegen der Vielzahl der Länder ist es unmöglich, diese hier im Einzelnen aufzulisten. Informationen über die Visumsbestimmungen sind jedoch regelmäßig über die Internetseiten der Botschaften des entsprechenden Landes in Deutschland einsehbar. Probleme gibt es leider oftmals bei der Auswahl des richtigen Visums. Da es eine dem deutschen Referendariat ähnliche Ausbildung in

den meisten Staaten nicht gibt, gibt es kein passendes Visum. Einen allgemeinen Tipp zur Lösung des Problems kennen wir nicht. Falls Du jedoch über das Auswärtige Amt Deine Auslandsstation durchführst, hilft Dir das zuständige Referat bei der Visumsbeschaffung.

Informiere Dich frühzeitig über die Visumsbestimmungen, da Du möglicherweise bei einer Behörde vorsprechen musst. Unter Umständen kann es etwas dauern, bis Du dafür einen Termin bekommst. Auch die Erteilung des Visums nimmt einige Zeit in Anspruch. Es kann aber auch schnell vonstatten gehen, wenn der ersuchte Staat seine Visa mittels eines Internetfragebogens vergibt oder wenn für einen kurzfristigen Aufenthalt (meistens bis zu drei Monaten) kein Visum verlangt wird.

In jedem Fall unproblematisch ist ein Auslandsaufenthalt innerhalb der Europäischen Union. Im Zuge des Zusammenwachsens von Europa, gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit Art. 45 AEUV (ex Art. 39 EGV) aller EU-Bürger, d.h. dass ein Visum nicht länger erforderlich ist. Allerdings können gewisse Verwaltungsformalitäten dennoch bestehen, wenn der Auslandsaufenthalt über einen Zeitraum von drei Monaten hinausgeht. In diesem Fall sind Behörden berechtigt zu verlangen, dass sich der Arbeitnehmer bei der zuständigen Behörde meldet (siehe auch Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG).

6. Krankenkasse

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die ihre Ausbildung zeitweise in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen europäischen Staat ableisten wollen, sind für diese Zeit über ihre inländische Sozialversicherung abgesichert.

Um gegenüber einem ausländischen Sozialversicherungsträger die für den Zeitraum der Entsendung bestehen bleibende Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland dokumentieren zu können, bedarf es eines Nachweises. Dieser Nachweis wird durch von der gesetzlichen Krankenversicherung auszugebende Formulare erbracht, die sowohl den Fortbestand des Versicherungsverhältnisses bestätigen als auch über die nach deutschem Recht zu erbringenden Leistungen informieren. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollten sich daher vor Antritt des Auslandsaufenthaltes die einschlägigen Formulare von der jeweiligen gesetzlichen Krankenversicherung aushändigen

lassen, um diese im Bedarfsfall dem ausländischen Sozialversicherungs- bzw. Leistungsträger vorlegen zu können.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare selbst obliegt, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Findet – wie im Regelfall - das deutsche Sozialversicherungsrecht weiterhin Anwendung, beschränken sich die Leistungen der Krankenkasse auf die Kosten, die bei einer Behandlung im Inland angefallen wären. Da man im Ausland meist als Privatpatient behandelt wird oder in schlimmeren Fällen ein Rücktransport oder eine Überführung erfolgen kann, können Zusatzkosten entstehen. Um diese abzudecken, ist der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung sinnvoll.

(!) Tipp: Bei den Auslandsrankenversicherungen bestehen erhebliche Unterschiede. Diese beziehen sich nicht nur auf das zu zahlende Entgelt, sondern auch auf den Leistungsumfang und eine (oftmals bestehende) Selbstbeteiligung. Es lohnt sich also, verschiedene Angebote zu vergleichen.

Rechtsreferendare, die ihre Ausbildung bis zu 4 Monaten ununterbrochen im außereuropäischen Ausland ableisten wollen, müssen selbst eine Auslandskrankenzusatzversicherung abschließen und vor Zuweisung zur Auslandsstation diesen Abschluss auch gegenüber der Personalstelle nachweisen. Wer beim Auswärtigen Amt die Station absolviert, bekommt einen Hinweis, mit welcher Auslandsrankenversicherung das Auswärtige Amt bisher in Bezug auf das Zielland gute Erfahrungen gemacht hat. Im Übrigen bieten auch viele Krankenkassen Auslandszusatzversicherungsverträge (meist in Kooperation mit Privatversicherern) für Mitglieder zu vergünstigten Tarifen an.

(!) Hinweis: In jedem Fall solltest Du bei Deiner Krankenkasse nachfragen, inwieweit der Versicherungsschutz für das jeweilige Land gilt. Zudem kann Dir dabei Deine Krankenkasse vielleicht ein erstes Angebot für eine Auslandsrankenversicherung machen.

7. Internationaler Studentenausweis

In vielen Ländern gibt es Preisnachlässe mit Hilfe des internationalen Studentenausweises. Diesen bekommst Du als Referendar in teilnehmenden Reisebüros und ande-

Weitere Informationen über die Vorteile eines internationalen Studentenausweises findest Du unter: <http://www.isic.de>. Ihr könnt einen Ausweis online bestellen (<http://www.statravel.de/isic.htm>) oder beispielsweise im STA Travel Reisebüro, Ostersteinweg 70/71, 28203 Bremen, Tel.: 0421 / 94 40 45 – 20, bremen@statravel.de, Mo. - Fr. 10:00- 19:00 und Sa.10:00-18:00. Bei der Beantragung der ISIC (beispielsweise in einem Reisebüro) solltest Du darauf hinweisen, dass Du Rechtsreferendar/-in bist.

8. Finanzen

Schließlich bringt der Auslandsaufenthalt leider (nicht unerhebliche) Mehrkosten mit sich. Die zusätzlichen Gelder, die das Land früher zahlte, sind in Bremen (in anderen Bundesländern ist das teilweise anders) gestrichen worden. Insoweit gilt der Hinweis auf eine mögliche Beantragung für einen Kaufkraftausgleich und Reisekostenerstattung auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes nicht für Bremen. Auch sonst sind uns leider nicht viele Möglichkeiten bekannt, wie man zusätzlich an Geld – durch Stipendien o.ä. – kommen kann.

(!) Tipp: Die **Robert Bosch Stiftung** vergibt seit 2009 Stipendien für bis zu 15 Rechtsreferendare pro Jahr, die ihre Wahlstation in Japan verbringen wollen. Für Stipendiaten übernimmt die Stiftung die Flugkosten, Kosten für Sprachkurse, und zahlt eine nicht unbeachtliche Stipendienrate während des Aufenthalts. Auch erhalten die Stipendiaten Unterricht in japanischer Landeskunde und Kultur. Weitere Informationen gibt es unter: <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/21754.asp>.

(!) Hinweis: Solltest Du weitere Möglichkeiten kennen, dann uns bitte Bescheid.

Durch die erheblichen Zusatzkosten besteht – je nach dem, wie alt Du bist – die Möglichkeit, **Kindergeld** zu beantragen und zu bekommen.

Des Weiteren können die Zusatzbelastungen als **Werbungskosten** i.S.v. § 9 Abs. 1 Einkommensteuergesetz geltend gemacht werden: Schon die im Vorfeld durch die Bewerbungen entstehenden Kosten (z.B. Telefonate) stellen absetzungsfähige Werbungskosten dar. Weiterhin können als Werbungskosten die Kosten der Hin- und Rückreise

(in tatsächlicher Höhe, Abschnitt 43 VI 1 Nr. 1 der Lohnsteuerrichtlinien - LStR), die Kosten der Unterkunft (hier können tatsächliche Kosten oder Pauschalen in Anspruch genommen werden – letzteres ist oft attraktiver! (vgl. Abschnitt 43 IX 5, VIII, Abschnitt 40 II 4, 6 i.V.m. der Anlage zu Abschnitt 39 LStR - Pauschalen für Auslandsdienstreisen) und die Kosten der Verpflegung (hier gelten ausschließlich Pauschalen, Abschnitt 43 VIII 1 LStR) steuerlich in Ansatz gebracht werden. Darunter fallen auch Kosten, die durch den Kontakt zur im selben Haushalt lebenden Familie entstehen, z.B. durch Telefonate. Ein Kaufkraftausgleich oder Trennungsgeld werden nicht gewährt.

An dieser Stelle können nur ungefähre Hinweise gegeben werden, welche Art von Kosten überhaupt absetzungsfähig sein können. Bei konkreten Fragen wende Dich bitte an das für Dich zuständige Finanzamt. Einige Finanzämter verlangen beispielsweise einen Nachweis dafür, dass die Kosten nicht vom Arbeitgeber gezahlt werden. Eine solche Bestätigung kannst Du von Deinem jeweiligen Sachbearbeiter am OLG erhalten.

9. Literatur und mehr

Es empfiehlt sich, die neuesten Ausgaben der JuS und anderer juristischer Zeitschriften zu durchforsten. Unter "Berichte", "Aufsätze" o.ä. finden sich in jedem Jahrgang Berichte von Referendaren, die ihre Erfahrungen und Tipps für einen Aufenthalt im Ausland weitergeben. Eine Vielzahl weiterer Berichte kannst Du unter der Rubrik "Erfahrungsberichte" auf der folgenden Webseite nachlesen: <http://www.jus.beck.de>

Weiterhin hat der Verein für Rechtsreferendare in Bayern e.V. inzwischen in 3. Auflage ein Heft zur Referendarstation im Ausland herausgebracht. Da es sehr auf die bayerische JAO ausgerichtet ist, ist es für Bremer nur bedingt verwendbar. Es enthält jedoch neben vielen Adressen auch Muster für Bewerbungen, Lebensläufe u.ä. in verschiedenen Sprachen. Einige der Formulierungsvorschläge sind allerdings mit Vorsicht zu genießen. Die neue Auflage enthält auch eine CD-Rom mit Adressen von ausbildungswilligen Stellen im Ausland. Das Heft könnt ihr beim Verein unter folgender Adresse für 4,50 EUR plus Porto und Verpackung bestellen:

Verein der Rechtsreferendare in Bayern e.V. c/o Justizausbildungszentrum

Kühbachstr. 1 (Zi. 207), 81543 München,

Tel.: 089 / 55 43 31

<http://www.refv.de> (über das Mitteilungsformular).

Im Internet findet Ihr ebenfalls weitere Erfahrungsberichte. Hilfreich ist zudem die alle zwei Monate erscheinende Zeitschrift "rechtsreferendar-info". Diese liegt kostenlos in diversen Fachbuchhandlungen aus. Sie enthält regelmäßig Erfahrungsberichte, nützliche Adressen (i.d.R. von Anwälten) und Tipps rund um die Bewerbung. Gegen Portoersatz verschickt der Verlag auch ältere Hefte: JuraMond Verlag, Agnesstraße 66, 80797 München

Zum Schluss noch weitere nützliche Links zu Thema Ausland:

- <http://www.marktplatz-recht.de> (unter Jura für Einsteiger: Auslandsaufenthalt/Tipps und Ziele)
- <http://www.jurawelt.com>

Wenn Du weitere Fragen hast, wende Dich telefonisch oder per E-Mail an den Referendarrat. Wir werden versuchen, Dir weiterzuhelfen. Nach den vielen Hinweisen unsererseits, warten wir gespannt auf Deine Hinweise, wie wir diesen Leitfaden verbessern (aktualisieren, erweitern,...) können!

Zur Erinnerung an unsere schon in der Einführung formulierte Bitte an Dich: Solltest Du eine Auslandsstation absolvieren, so sende uns bitte danach einen Erfahrungsbericht, den wir im Internet und den Auslandsordnern des Referendarrates veröffentlichen können! Das Ganze lebt vom Mitmachen! Nur so ist gewährleistet, dass uns als Referendaren aktuelle und interessante Informationen zur Verfügung stehen.

Der APR wünscht Dir viel Erfolg bei der Planung des Auslandsaufenthalts und im Ausland vor allem viel Spaß!

Die Informationen in diesem Leitfaden sind sorgfältig zusammengestellt. Dennoch übernimmt der Ausbildungspersonalrat für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung.

Der Ausbildungspersonalrat Bremen dankt dem Referendarrat Schleswig-Holstein für die Grundlage dieses Leitfadens. Die Homepage des Referendarrats ist <http://referendarrat-sh.de/>.